EIGENHEIM VERSICHERUNG INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

VAV /// VERSICHERUNGEN

UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
PRODUKT: HAFTPFLICHT

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Haus- und Grundbesitzhaftpflicht

Was ist versichert?

Die Leistungen und Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag und sind zusätzlich in Ihrer Polizze enthalten.

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind:

- ✓ Schadenersatzverpflichtungen wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, die auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen sind
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus der Durchführung von Abbruch-, Bau-, Reparatur- und Grabarbeiten an der versicherten Liegenschaft, wenn die Gesamtkosten des Bauvorhabens unter Einrechnung etwaiger Eigenleistungen EUR 1.000.000,00 nicht überschreiten
- ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der in oder auf ihre befindlichen Bauwerke und Einrichtungen wie z.B. Aufzüge, Heizungs- und Klimaanlagen, Schwimmbecken, Kinderspielplätze und Gartenanlagen

Die VAV Versicherungs-AG versichert weiters:

- ✓ Sachschäden durch Umweltstörungen für Tankanlagen bis 10.000 Liter mit einer Pauschalversicherungssumme von EUR 150.000,00

Was ist nicht versichert?

Für folgende Geschehnisse wird keine Leistung erbracht, somit erhalten Sie bei diesen Ereignissen keinen Versicherungsschutz:

Was ist nicht versichert:

- ✗ Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel (auch bei Anspruchserhebung aufgrund des Schadenersatzrechtes, z.B. Mangelschaden)
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen der Personen, die den Schaden, für den sie von einem Dritten verantwortlich gemacht werden, rechtswidrig und vorsätzlich herbeigeführt haben
- ✗ Eine Handlung oder Unterlassung, bei welcher der Schadenseintritt mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden musste, jedoch in Kauf genommen wurde
- ✗ Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind oder mit diesen im Zusammenhang stehen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! bei Sachschäden durch Umweltstörung aus der Lagerung von Mineralölprodukten

Bitte beachten Sie, dass sich diese Deckungseinschränkungen auf Ihren Versicherungsschutz auswirken. Die genauen Auswirkungen finden Sie in den zugrundeliegenden Bedingungen.

Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort. Den versicherten Geltungsbereich finden Sie in Ihrer Polizze.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:
- Vereinbarte Vertragsdauer von weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vereinbarte Vertragsdauer von 1 Jahr und länger: Nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum kommt es zu einer automatischen Vertragsverlängerung, wenn nicht Sie oder die VAV-Versicherungs-AG den Vertrag fristgerecht kündigen.
 Der Versicherungsschutz endet durch die erfolgreiche Kündigung.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei 1-Jahresverträgen beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat – der Vertrag kann nach Ablauf eines Jahres täglich gekündigt werden.
- Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Die Frist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrags (= Zusendung der Polizze).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.